

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Sozialausschuss**

17. WP - 3. Sitzung

am Donnerstag, dem 10. Dezember 2009, 14:00 Uhr,  
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

### **Anwesende Abgeordnete**

Christopher Vogt (FDP)

Vorsitzender

Heike Franzen (CDU)

Astrid Damerow (CDU)

i.V. von Werner Kalinka

Mark-Oliver Potzahr (CDU)

Katja Rathje-Hoffmann (CDU)

Ursula Sassen (CDU)

Wolfgang Baasch (SPD)

Bernd Heinemann (SPD)

Siegrid Tenor-Alschausky (SPD)

Anita Klahn (FDP)

Dr. Marret Bohn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Antje Jansen (DIE LINKE)

Flemming Meyer (SSW)

### **Weitere Abgeordnete**

Jens-Uwe Dankert (FDP)

Rasmus Andresen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Bericht des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr über die Auswirkungen der Teilprivatisierung der Service GmbH und der IT-Abteilung des UK S-H auf die medizinische Versorgung im UK S-H</b>	<b>4</b>
Antrag des Abg. Wolfgang Baasch (SPD) Umdruck 17/57	
<b>2. Bericht des Ministeriums für Justiz, Gleichstellung und Integration über den Vorgang im Bundesrat zum eingebrachten Gesetzentwurf zur Verankerung des Diskriminierungsverbotes aufgrund der sexuellen Identität im Grundgesetz und über das Abstimmungsverhalten von Schleswig-Holstein dazu</b>	<b>8</b>
Antrag des Abg. Wolfgang Baasch (SPD) Umdruck 17/68	
<b>3. Bericht des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Gesundheit über die Arbeits- und Sozialministerkonferenz am 25. und 26. November in Berchtesgaden</b>	<b>11</b>
Antrag der Abg. Marret Bohn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Umdruck 17/58	
<b>4. Bericht des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Gesundheit über den Stand der Einrichtung von Pflegestützpunkten</b>	<b>16</b>
Antrag des Abg. Wolfgang Baasch (SPD) aus der 2. Sitzung	
<b>5. Bericht des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Gesundheit über die Umsetzung der Verordnungen zum PGB II</b>	<b>18</b>
Antrag des Abg. Wolfgang Baasch (SPD) aus der 2. Sitzung	
<b>6. Beschlüsse der 21. Veranstaltung des Altenparlaments</b>	<b>20</b>
Umdruck 17/47	
<b>7. Vorstellung des Beauftragten für Menschen mit Behinderung, Dr. Ulrich Hase</b>	<b>21</b>
<b>8. Verschiedenes</b>	<b>22</b>

Der Vorsitzende, Abg. Vogt, eröffnet die Sitzung um 14:10 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung setzt der Ausschuss den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Unverzügliche Neuordnung der Trägerschaft im SGB II, Drucksache 17/22, und den Antrag der Fraktion SPD, Betreuung und Vermittlung von Langzeitarbeitslosen aus einer Hand erhalten, Drucksache 17/37, einstimmig von der Tagesordnung ab. Die insoweit geänderte Tagesordnung wird vom Ausschuss gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Bericht des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr über die Auswirkungen der Teilprivatisierung der Service GmbH und der IT-Abteilung des UK S-H auf die medizinische Versorgung im UK S-H**

Antrag des Abg. Wolfgang Baasch (SPD)  
Umdruck 17/57

M de Jager ruft zunächst die wirtschaftliche Situation des Universitätsklinikums in Erinnerung. Seit Jahren schreibe es rote Zahlen, nämlich 2005 2,6 Millionen €, 2006 14,3 Millionen €, 2007 21,9 Millionen € und 2008 10,4 Millionen €. Bis zum Ende des letzten Jahres habe sich das Defizit auf 102 Millionen € aufgebaut

Diese Situation habe die Landesregierung dazu veranlasst, die wirtschaftliche Sanierung des Klinikums prioritär anzugehen. Mithilfe eines vom UK S-H beauftragten Sanierungsberaters, Herrn Dr. Schleifer, sei ein umfassendes Sanierungskonzept erarbeitet worden, das sich jetzt in der Umsetzung befinde. Dieses Sanierungskonzept habe hinsichtlich der Jahresergebnisse inzwischen Wirkung. Die Vorgabe der Landesregierung sei gewesen, über eine jeweilige Halbierung der Jahresfehlbeträge im Jahr 2010 zu einer schwarzen null im Jahresabschluss zu kommen. Die bisherige Umsetzung führe dazu, dass der Jahresfehlbetrag 2009 voraussichtlich bei nur noch 4,5 Millionen € liegen werde. Teil des Sanierungskonzeptes sei die Teilprivatisierung.

Bereits im Jahr 2007 sei ein Markterkundungsverfahren durchgeführt worden, um die Potenziale für eine wirtschaftlichere Lösung im nichtmedizinischen Bereich aufzuzeigen. Die Markterkundung zur Neuausrichtung des nichtmedizinischen Dienstleistungsbereichs sowie

ausgewählte Bereiche der Verwaltung und des Sekundärbereichs des UK S-H sei von der KPMG durchgeführt und am 15. Januar 2008 vorgestellt worden. Die Empfehlungen des Gutachtens lauteten: Erstens Ausgründung mit einem strategischen Partner in den Bereichen Beschaffung, Logistik, Verpflegungsmanagement, Hauswirtschaft, Sterilgutversorgung und Pforten, Telefonzentrale und Außenanlagen und zweitens gesonderte Ausgründung im Bereich IT. Im Sekundärbereich der Krankenversorgung sei von einer Ausgründung abgeraten worden; für ausgewählte Bereiche sollten spezifische Lösungen gesucht werden.

Die Erkenntnisse der Markterkundung seien auch Gegenstand der Tarifverhandlungen gewesen. Sie seien in der Anwendungsverfügung zur Zukunftssicherung berücksichtigt worden.

Neu-, Um- und Ausgründungen für den Bereich „Zentrale Einrichtungen Informationstechnologie“ und den Bereich „Facility Management“ seien vorgenommen worden. Für den Bereich Service GmbH sei dies nicht erforderlich gewesen; es habe sich bereits um ein eigenständiges Tochterunternehmen gehandelt, das nicht unter den Anwendungsbereich der Anwendungsvereinbarung gefallen sei.

Es seien drei Vergabeverfahren eingeleitet worden, zwei für die geplanten, zeitlich befristeten Teilprivatisierungen im Bereich Service und IT und ein Werkvertrag für den Bereich Medizintechnik.

Im Bereich Facility Management habe sich herausgestellt, dass eine Ausgründung nicht wirtschaftlich gewesen wäre. Insofern sei davon Abstand genommen worden.

Im Zuge seines Berichts wolle er, M de Jager, auf einige Facetten der Diskussion und Berichterstattung der letzten Wochen eingehen und einige Präzisierungen vornehmen.

- In jedem Fall erfolge nur eine Teilprivatisierung. Das UK S-H behalte jeweils 51 % an den Gesellschaften.

- Es gehe nur eine zeitlich begrenzte Privatisierung. Die Verträge hätten eine Laufzeit von fünf Jahren mit einer Verlängerungsoption von fünf Jahren.

- Die tariflichen Regelungen würden eingehalten.

Es habe sehr umfangreiche Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen von BDO und KPMG gegeben.

Die Qualität der Leistungen habe eine große Rolle gespielt. Service-Levels seien vertraglich vereinbart worden und mit Vertragsstrafe bewehrt.

M de Jager bezieht sich sodann auf die Service GmbH. Bei einer Vertragslaufzeit von fünf Jahren ergäben sich insgesamt Einsparungen im operativen Geschäft in Höhe von 7,4 Millionen € im Vergleich zur gegenwärtigen Eigenleistung. Das Gesamtergebnis habe einen kurvenreichen Verlauf. In den ersten zwei Jahren werde der Betrieb kostenintensiver sein. Danach würden durch die Neuorganisation deutliche Kosteneinsparungen zu erzielen sein. Diese würden sich bei einer Vertragsverlängerung verstetigen.

Neben den Kosteneinsparungen aus dem operativen Geschäft fließe ein Verkaufserlös in die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung ein. Dieser betrage nach einer Laufzeit von fünf Jahren durch den vereinbarten Rückkaufpreis von 1 Million € effektiv 4 Millionen €, bei einer Verlängerung auf zehn Jahre 1 € und effektiv 5 Millionen €.

M de Jager geht sodann im Einzelnen auf den Bereich IT-Abteilung ein. Für den Zeitraum 2010 bis 2014 ergäben sich durch den Verkauf der Geschäftsanteile von 49 % im Bereich des operativen Geschäfts, durch den Know-how-Zugewinn und verbesserte Organisationsstrukturen Kostenersparnisse von rund 2 Millionen €. Dieser Betrag steigere sich bei einer Verlängerung der Laufzeit auf 11,1 Millionen €.

Auch hier sei in die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung der Verkaufserlös einzubeziehen, der zwischen 10 und 11 Millionen € liegen werde. Die genaue Summe könne wegen einer Stichtagsregelung im Vertrag erst festgestellt werden, wenn die Veräußerung tatsächlich erfolge.

Die wirtschaftlichen Risiken dieser Ausgründungen seien eingehend mehrmals im Aufsichtsrat durch das Wirtschaftsministerium und das Finanzministerium nachgefragt und nachvollziehbar dargelegt worden. Das Risiko einer Qualitätsverschlechterung sei ebenfalls eingehend erörtert worden. Auch wenn die Qualitätsanforderungen vertraglich fixiert worden seien und ein Qualitätscontrolling eingerichtet worden sei, bleibe ein nicht auszuschließendes Restrisiko bestehen. Hier stütze sich die Landesregierung auf die Kompetenz des Vorstandes.

Er berichtet ferner über den Werkvertrag, der im Bereich der Medizintechnik geschlossen worden sei. Hier gebe es eine prognostizierte Kostenersparnis von 116.000 € pro Jahr. Das sei im Vergleich zu den anderen Bereichen ein geringerer Betrag. Aber auch diese Ersparnis summiere sich über die Laufzeit von fünf Jahren mit einer Verlängerungsoption auf sieben

Jahre. Dies zeige, dass es keine Priorisierung von Ausgründungen gegeben habe, sondern eine bewusste Entscheidung im Einzelfall.

Abg. Baasch erkundigt sich nach Verbesserungen in den Qualitätsstandards und möglichen Alternativen zu den Ausgründungen.

M de Jager bezieht sich zunächst auf die zweite Frage und führt dazu aus, hier bewege man sich im hypothetischen Bereich. Die Wirtschaftlichkeitsberechnungen bezögen sich auf einen Vergleich zwischen den Kosten bei einer Ausgründung und den Kosten, die durch die gegenwärtige Form der Bewirtschaftung entstehe. Ein Teil des Prozesses bestehe in einer Managementverbesserung insoweit, als man sich Know-how von außen hereinhole.

Zu den Service-Levels legt er dar, diese seien genau fixiert worden. Sie seien definiert worden durch den Stand des bestehenden Service und durch die branchenweit üblichen und bundesweit geltenden Anforderungen und Ansprüche. Insofern sei definitiv davon auszugehen, dass es schon allein durch die Definition der Service-Levels nicht zu einer Verschlechterung der Leistungen komme.

Auf eine weitere Nachfrage zu Qualitätsverbesserungen durch Abg. Baasch legt der M de Jager dar, die am UK S-H bestehenden Einheiten seien nicht in die Ausschreibung einbezogen worden. Gerade für den Bereich IT sei bereits seit längerem über Änderungen diskutiert worden. Auch im Bereich Service GmbH habe es über mehrere Jahre Bestrebungen gegeben, die Qualität zu verbessern. Man sei zu dem Ergebnis gekommen, dass dies nur durch Ausgründungen möglich sei.

Abg. Jansen erkundigt sich nach den Einsparungen durch den Werkvertrag. Herr Weber legt dar, verglichen worden seien die jetzigen Kosten und das eingeholte Angebot. Hier habe sich eine Differenz von 116.000 € pro Jahr ergeben.

Abg. Baasch fragt nach möglichen wirtschaftlichen Schwierigkeiten des Vertragspartners. M de Jager weist darauf hin, dass bei einer Ausschreibung nur zu bewerten sei, ob ein Vertragspartner vertragswürdig sei. Im Übrigen handele sich um ein Konsortium; gegebenenfalls träten die Partner in Haftung.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Bericht des Ministeriums für Justiz, Gleichstellung und Integration über den Vorgang im Bundesrat zum eingebrachten Gesetzentwurf zur Verankerung des Diskriminierungsverbotes aufgrund der sexuellen Identität im Grundgesetz und über das Abstimmungsverhalten von Schleswig-Holstein dazu**

Antrag des Abg. Wolfgang Baasch (SPD)  
Umdruck 17/68

M Schmalfuß berichtet, es handele sich um einen Gesetzentwurf der Länder Berlin, Bremen und Hamburg vom 29. September 2009, dessen Ziel es sei, ein ausdrückliches Verbot der Diskriminierung aufgrund der sexuellen Identität in Artikel 3 Abs. 3 Satz 3 Grundgesetz einzufügen. Das Ziel, das hinter dem Gesetzentwurf stehe, werde auch vom Justizministerium in Schleswig-Holstein verfolgt und unterstützt. Das Ministerium sei allerdings im Lauf des Herbstes zu dem Ergebnis gekommen, dass eine Grundgesetzänderung nicht zwingend notwendig sei. Deshalb sei die Initiative abgelehnt worden.

Änderungen des Grundgesetzes bedürfe es nur, wenn es dafür eine zwingende Notwendigkeit gebe. Dabei sei auch der Grundsatz eines schlanken Grundgesetzes zu berücksichtigen.

In der Entscheidung des 1. Senats des Bundesverfassungsgerichtes vom 7. Juli 2009, veröffentlicht am 22. Oktober 2009, sei das Merkmal der sexuellen Orientierung als Persönlichkeitsmerkmal festgelegt worden, das den ausdrücklichen Diskriminierungsverboten des Artikels 3 Abs. 3 Satz 1 gleichstehe. Damit habe das Bundesverfassungsgericht ein bereits im geltenden Verfassungsrecht angelegtes Diskriminierungsverbot wegen der sexuellen Orientierung endgültig bejaht und festgestellt, dass es keiner Aufnahme in das Grundgesetz bedürfe.

M Dr. Garg gibt eine persönliche Erklärung ab: Abg. Baasch habe die Bitte um Berichterstattung personenbezogen gestellt. Offensichtlich sei von der SPD-Fraktion gewollt gewesen, dass im Ausschuss nicht der zuständige Justizminister Schmalfuß berichte, sondern Sozialminister Dr. Garg. Dies sei sowohl der Presseerklärung als auch dem Antrag auf Berichterstattung zu entnehmen.

Werde eine so persönliche Stellungnahme erwartet, könne man durchaus eine Begründung dafür geben. Es sei kein Geheimnis, dass er, M Dr. Garg, seit 25 Jahren mit seinem Lebens-



partner zusammenlebe. Vor diesem Hintergrund werde offensichtlich die Frage gestellt, aus welchem Grund diese Person eine Änderung des Grundgesetzes ablehne. Man könne sich sicherlich politisch darüber streiten, ob es notwendig sei, ein Verbot der Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung explizit in das Grundgesetz aufzunehmen. Dieser Streit gehe übrigens quer durch die Parteien.

Er, M Dr. Garg, wolle eine derartige Aufnahme in das Grundgesetz ausdrücklich nicht. Seit 20 Jahren setze er sich dafür ein, dass Normalität und Selbstverständlichkeit herrsche. Er wolle so angenommen werden wie jeder andere auch, nämlich als selbstverständlich. Er wolle, dass selbstverständlich angenommen werde, wie er lebe. Er wolle, dass bei allen einfachgesetzlichen Regelungen, bei denen diese Gleichstellung noch nicht herbeigeführt sei, beispielsweise im Steuerrecht, im Erbrecht und im Hinterbliebenenrecht, Normalität und Gleichstellung herrsche. Er wolle keine Sonderbehandlung im Grundgesetz. Wer Normalität und Selbstverständlichkeit wolle, könne keine Extrabehandlung erwarten.

Die Koalition aus CDU und FDP habe sich Normalität zum Ziel gesetzt. Darüber freue er sich. Ihm sei wichtig, dass er als jemand, den es unmittelbar gehe, seine Auffassung mitteilen könne.

Abg. Baasch zeigt sich verwundert über den Vorwurf, persönliche Betroffenheit ausnutzen zu wollen. Das sei von ihm nicht beabsichtigt gewesen. Der gestellte Antrag beruhe auf der Aktenlage. Die Ausschüsse für Innen- und Recht sowie Frauen und Jugend im Bundesrat hätten Zustimmung zu dem Gesetzentwurf empfohlen, der Ausschuss für Innere Angelegenheiten habe keine Empfehlung abgegeben. Das zeige einen Widerspruch in der Arbeit der Ministerien. Außerdem widerspreche das Votum in den Ausschüssen, in denen auch das Land Schleswig-Holstein mitgearbeitet habe, dem Beschluss im Bundesrat. Sein Bestreben sei es gewesen, diesen Widerspruch aufzuklären.

Sollte sein Vorgehen in dieser Angelegenheit als persönlicher Angriff gewertet werden, bitte er dafür um Entschuldigung.

M Schmalfuß macht auf die zeitliche Situation im Zusammenhang mit der Regierungsübernahme aufmerksam und legt dar, dass man sich erst im Laufe der Zeit mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes habe auseinandersetzen können. Die Auswertung des Urteils habe zu dem Abstimmungsverhalt im Bundesrat geführt.

Auf eine Nachfrage der Abg. Dr. Bohn erläutert M. Schmalfuß, dass es sicherlich eine Reihe von Themen gebe, die es verdient hätten, explizit in das Grundgesetz aufgenommen zu werden. Nach seiner Auffassung sollte Artikel 3 übersichtlich und schlank bleiben. Durch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes werde dem Anliegen Rechnung getragen. Es biete eine Grundlage für die Berücksichtigung auch von einfachgesetzlichen Regelungen.

Abg. Sassen begrüßt, dass das Grundgesetz so abgefasst sei, dass es in wesentlichen Punkten immer noch aktuell sei. Das spreche dafür, es nicht unnötig zu verändern.

Abg. Baasch legt dar, seine Fraktion vertrete eine andere Auffassung. Sie halte die Aufnahme eines Diskriminierungsverbotes aufgrund der sexuellen Orientierung für richtig. Auch die von M. Schmalfuß geschilderten Konsequenzen des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes halte er für richtig. Wenn dem aber so sei, gebe es keinen Grund, diese Regelung nicht in das Grundgesetz aufzunehmen.

Im Übrigen erinnere er an die Diskussion im Zusammenhang mit der Aufnahme des Diskriminierungsverbotes von Menschen mit Behinderung in das Grundgesetz. Dort sei ähnlich argumentiert worden. Nach seiner Auffassung sollten die Bestimmungen, die Verfassungsrang hätten, auch in der Verfassung verankert werden.

Abg. Andresen bekräftigt die von Abg. Dr. Bohn vorgetragener Auffassung, dass es sich nicht nur um eine juristische, sondern auch um eine politische Frage handele. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spreche sich für die Aufnahme eines Diskriminierungsverbotes aufgrund der sexuellen Orientierung in das Grundgesetz aus.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**Bericht des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Gesundheit über die Arbeits- und Sozialministerkonferenz am 25. und 26. November in Berchtesgaden**

Antrag der Abg. Marret Bohn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Umdruck 17/58

M Dr. Garg geht zunächst auf das Thema Neuorganisation des SGB II ein. Er berichtet, dieses Thema sei insbesondere im sogenannten Kammingespräch intensiv erörtert worden. Es gebe den einmütigen Willen der 16 Bundesländer, nach wie vor eine Verfassungsänderung herbeizuführen. Dies wäre die beste Lösung im Sinne der Hilfesuchenden auch vor dem Hintergrund der Tatsache, dass im kommenden Jahr mit einer steigenden Zahl von Hilfesuchenden zu rechnen sei. Eine Trennung der Zuständigkeiten würde eine Erschwerung der Arbeit bedeuten.

Auch vor diesem Hintergrund sei eine Sonder-ASMK für den 14. Dezember vereinbart worden, auf der Möglichkeiten ausgelotet werden sollten, eine verfassungsändernde Lösung hinzubekommen. Wenn es diese Möglichkeit gebe, werde sich Schleswig-Holstein daran beteiligen. Er halte dies nach wie vor für die sachlich beste Lösung.

Sollte es zu einer getrennten Aufgabenwahrnehmung kommen, sei der Bundesgesetzgeber aufgefordert worden, zügig zu handeln, damit die Umsetzung so erfolgen könne, dass Zahlungsströme zum 1. Januar 2011 gewährleistet seien. Die Form dürfe nicht dazu führen, dass die Bundesagentur als Grundsicherungsträger Risiken auf Länder oder Kommunen abwälze. Die Bedingungen der kommunalen Bediensteten in den ARGEn müssten zufriedenstellend gelöst werden. Die Übernahme von kommunalen Bediensteten durch die BA sei von den Bediensteten auch wegen der unterschiedlichen Bezahlung nicht geschätzt worden. Der zuständige Staatssekretär habe zugesichert, dass es zumindest nicht zu einer Schlechterstellung der Personen kommen solle, die bisher in den ARGEn beschäftigt seien. Die Kompetenzen vor Ort sollten verfassungsrechtlich so weit wie möglich in die künftige Neuorganisation eingebunden werden.

Wer das Eckpunktepapier der neuen Bundesministerin kenne, wisse allerdings auch, dass die kommunalen Kompetenzen in Zukunft weniger als gewünscht und vorgestellt eingebracht

werden könnten, wenn man eine saubere Trennung der Aufgaben verfolge. Er gehe davon aus, dass man nicht das Risiko gehen werde, dass das Bundesverfassungsgericht wieder ein entsprechendes Urteil fälle, sondern sich sehr eng an die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts halten werde.

M Dr. Garg bezieht sich ferner auf die Anforderungen an die künftige Regelsatzbemessung nach SGB XII als Referenzsystem für Regelleistungen nach dem SGB II. In dem einstimmig gefassten Beschluss der ASMK werde ein Forderungskatalog der Länder mit folgenden Zielen aufgestellt:

Erstens solle es eine eigenständige Ableitung der Regelsätze für Kinder aus kinderspezifischen Verbrauchsdaten geben.

Zweitens solle es eine korrekte Ermittlung der Haushalte der Referenzgruppe ohne Zirkelschlüsse, das heißt Herausnahme aller Empfängerinnen und Empfänger von Transferleistungen, die der Existenzsicherung dienen, geben.

Drittens solle die Aufnahme eines abschließenden Ausnahmekatalogs zur Deckung atypischer Bedarfe, zum Beispiel für Kosten für das Umgangsrecht mit Kindern, im SGB II zur Schließung von Regelungslücken erstellt werden.

Viertens solle die Gewährleistung der Deckung von Bildungsaufgaben, die zum sozio-kulturellen Existenzminimum gehörten, sichergestellt werden, zum Beispiel für Kosten für Lernmittel, für ein gesundes Mittagessen und den Zugang zu Sport und Kultur.

Die Bundesregierung sei aufgefordert worden, eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Länder zu diesem Thema einzusetzen.

Die Diskussion der Auskömmlichkeit der Leistungen für den Lebensunterhalt von Kindern sei auch nach der Erhöhung des Regelsatzes der Kinder von 6 bis 13 Jahren vom 1. Juli 2009 noch lange nicht abgeschlossen. Um die Chancengerechtigkeit von Kindern zu verbessern, habe die ASMK bereits 2007 die Bundesregierung aufgefordert, bei der Höhe der monatlichen Zahlungen an Hartz-IV- und Sozialhilfeempfänger einen eigenständigen Bedarf von Kindern zu ermitteln und diesen nicht nur prozentual vom Erwachsenenbedarf abzuleiten.

Neben diesen bereits geschilderten Beschlüssen - so M Dr. Garg - habe es weitere aus schleswig-holsteinischer Sicht wichtige Beschlüsse gegeben. Es habe einen Beschluss zur Aufwer-

tung der Sozial- und Gesundheitsberufe durch leistungsgerechte Bezahlung und die Verbesserung der Aus- und Weiterbildung der Beschäftigten in der Sozial- und Gesundheitswirtschaft gegeben, die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung mit dem Ziel einer sogenannten personenzentrierten Teilhabeleistung, der Entwicklung eines durchlässigen und flexiblen Hilfesystems und der Schaffung von Beschäftigungsalternativen zur Werkstatt für Menschen mit Behinderung. Gemeint sei die größere Durchlässigkeit und größere Aufnahmebereitschaft von Menschen mit Behinderung in den ersten Arbeitsmarkt. Angestrebt werde eine angemessene Beteiligung des Bundes an den Kosten der Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe.

Ein weiterer Beschluss betreffe die Neuausrichtung der Politik für ältere Menschen mit dem Ziel der Verbesserung der Teilhabemöglichkeiten älterer Menschen durch eine generationengerechte Infrastruktur, durch Barrierefreiheit und die Entwicklung alternativer Wohnformen sowie altersgerechter Informations- und Kommunikationstechnologien.

Der letzte Beschluss, den er dem Ausschuss vorstellen wolle, betreffe die Beschäftigungssicherung und die Stabilisierung der Arbeitsmarktsituation durch Reduzierung der Vielzahl der bestehenden arbeitsmarktpolitischen Instrumente, um ein hohes Maß an Ermessensspielraum vor Ort gewährleisten zu können. Bestehende arbeitsmarktpolitische Instrumente, insbesondere die Fördermöglichkeiten der Qualifizierung, sollten umfassend ausgestaltet und flexibel und konsequent eingesetzt werden können. Weiterhin bedürfe es einer schnellen, unbürokratischen und praxisgerechten Umsetzung beschäftigungssichernder Maßnahmen sowie der Optimierung der Betreuung und der Vermittlung von Arbeitslosen durch die Arbeitsverwaltung und die Grundsicherungsstellen.

Er fährt fort, im Kaminesgespräch seien die familienpolitischen Ziele der Bundesregierung angesprochen worden. Der zu diesem Zeitpunkt noch zuständige Bundesminister Jung und St Hoofe hätten zum Thema Kinderzuschlag Stellung bezogen. Erstens solle es ein Wahlrecht zwischen Kinderzuschlag und Grundsicherungsleistungen sowie die Abschaffung der bestehenden oberen Einkommensgrenzen geben. Mit einer umfassenden Weiterentwicklung könnten nach vorläufiger Schätzung wenigstens 500.000 Kinder, möglicherweise auch deutlich mehr, erreicht werden. Zweitens solle ein Teilelterngeld eingeführt werden. Beide Elternteile sollten gleichzeitig Teilzeit und Kinderbetreuung miteinander kombinieren können. Der frühere teilweise berufliche Wiedereinstieg solle damit erleichtert werden. Drittens solle es beim Thema familienbezogene Leistungen eine Gesamtevaluation des Systems aller familienbezogenen Leistungen und Maßnahmen mit dem Ziel geben, Leistungen insgesamt zu identifizieren und wirksamer und effizienter zu gestalten und zu bündeln.

Abg. Baasch fordert den Minister auf, in künftigen Gesprächen im Zusammenhang mit der Neuorganisation des SGB II das Ziel zu verfolgen, auch künftig Hilfen aus einer Hand zu ermöglichen.

Der Ausschuss bittet den Minister, in der nächsten Sitzung über die Sonder-ASMK zu berichten.

Abg. Dr. Bohn begrüßt die Neuberechnung der Regelsätze für Kinder und bewertet positiv, dass bei der Neuordnung der Trägerschaft versucht werde, einen Ausgleich zwischen den verschiedenen Interessen herzustellen. Auf Bundesebene sei deutlich geworden, dass eine Neuregelung rechtzeitig erfolgen müsse.

Abg. Tenor-Alschausky begrüßt die vorgetragenen Beschlüsse, sieht aber möglicherweise Schwierigkeiten im Rahmen der Umsetzung derselben. Sie fragt konkret nach einer Zeitleiste für die Gesamtevaluation und bittet um eine Konkretisierung der atypische Bedarfe.

M Dr. Garg legt dar, die Gesamtevaluation sei für diese Legislaturperiode verabredet. Er sei aber gern bereit zu versuchen, diese Aussage zu konkretisieren. Er sagt ferner zu, dem Ausschuss eine schriftliches Auflistung der atypischen Bedarfe zuzuleiten.

Abg. Baasch erinnert an eine Veröffentlichung des Städtebundes Schleswig-Holstein, wonach bei den Kosten der Unterkunft für Arbeitslose im nächsten Jahr mit einem Einnahmeausfall in Höhe von 2 Milliarden € zulasten der Kommunen zu rechnen sei. Er möchte wissen, ob diese Zahl realistisch sei, ob dieses Thema im Rahmen der Konferenz angesprochen worden sei und wie sich Schleswig-Holstein dazu verhalten habe, um Belastungen der Kommunen abzuwenden. - Abg. Dr. Garg sagt zu, auch dies schriftlich zu beantworten.

Auf eine Nachfrage der Abg. Jansen legt AL Fleck dar, bisher sei der Versorgungsbedarf und der Arbeitsmarktbedarf aus einer Hand entschieden worden. Komme es zu einer Trennung, seien künftig wieder zwei Personen mit der Erteilung der Bescheide beschäftigt.

Abg. Baasch fragt nach Konsequenzen im IT-Bereich bei einer Trennung. M Dr. Garg berichtet, es gebe dazu unterschiedliche Überlegungen. Eine Möglichkeit wäre, den Kommunen den Zugriff auf die Systeme der Bundesanstalt zu ermöglichen. Dann gebe es nach seiner Einschätzung datenschutzrechtlich nicht unerhebliche Probleme, die geklärt werden müssten. Eine andere Möglichkeit wäre, zwei unterschiedliche EDV-Systeme vorzusehen. Diese Lösungsvariante werde derzeit getestet.

Komme es zu einer Trennung, werde es mit Sicherheit nicht einfacher werden. Da man sich in diesem Fall vermutlich sehr eng an den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes orientieren werde, bedeute das, dass die datenschutzrechtlichen Probleme im weiteren Gesetzgebungsverfahren sehr sorgfältig geklärt und gelöst werden müssten.

Punkt 4 der Tagesordnung:

**Bericht des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Gesundheit über den Stand der Einrichtung von Pflegestützpunkten**

Antrag des Abg. Wolfgang Baasch (SPD) aus der 2. Sitzung

M Dr. Garg berichtet, nach § 92 c des Pflegeversicherungsgesetzes richteten die Pflegekassen und Krankenkassen Pflegestützpunkte zur wohnortnahen Beratung, Versorgung und Betreuung der Versicherten ein, sofern die zuständige oberste Landesbehörde dies bestimme. Die Landesregierung habe diese Bestimmung mit Allgemeinverfügung vom 1. Oktober 2008 vorgenommen. In einem ersten Schritt seien zum Januar 2009 die acht bestehenden trägerunabhängigen Beratungsstellen in den Kreisen Segeberg, Pinneberg, Dithmarschen, Herzogtum Lauenburg und in den kreisfreien Städten Kiel, Lübeck, Flensburg und Neumünster über den hierzu abgeschlossenen Rahmenvertrag auf Landesebene nach § 92 c Abs. 8 SGB XI in Pflegestützpunkte überführt worden.

Die Pflegekassen, die den Aufbauprozess koordinierten, berieten die Verwaltungseinheiten und politischen Gremien in den Kreisen ausführlich. Die politischen Meinungsbildungsprozesse in den Kreisen, in denen es noch keine Pflegestützpunkte gebe, seien nach wie vor nicht abgeschlossen. Parallel dazu liefen vor Ort Gespräche zur Einbindung aller relevanten Akteure in die Arbeit der künftigen Pflegestützpunkte. Nach § 92 c des SGB XI hätten die Kassen Pflegestützpunkte innerhalb eines halben Jahres nach der Bestimmung einzurichten. Auf die Einhaltung dieser Frist habe das Land bislang verzichtet, weil hierdurch der Einigungsprozess zwischen Kassen und Kommunen beendet wäre.

Am weitesten seien die Vorbereitungen zur Einrichtung eines weiteren Pflegestützpunktes in den Kreisen Rendsburg-Eckernförde, Nordfriesland und Plön. Im Kreis Plön habe der Sozialausschuss die Einrichtung eines Pflegestützpunktes für 2010 beschlossen; die Zustimmung des Kreistages zur Aufnahme der Verhandlungen mit den Pflegekassen sei am 3. Dezember 2009 erfolgt.

Es sei das erklärte Ziel des Landes, so schnell wie möglich zu einem flächendeckenden Angebot von Pflegestützpunkten in jedem Kreis und jeder kreisfreien Stadt zu kommen. Er halte es für problematisch, diesen Prozess der politischen Willensbildung auf Kreisebene und den Willensbildungsprozess zwischen Pflegekassen, Krankenkassen und Kreisen von oben beein-



flussen zu wollen. Gleichwohl sei es Ziel, im kommenden Jahr darauf hinzuwirken, dass in jedem Kreis und in jeder kreisfreien Stadt ein Pflegestützpunkt vorhanden sei.

Punkt 5 der Tagesordnung:

**Bericht des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Gesundheit über die Umsetzung der Verordnungen zum PGB II**

Antrag des Abg. Wolfgang Baasch (SPD) aus der 2. Sitzung

M Dr. Garg führt aus, es gehe erstens um die Heimpersonal-, Heimmindestbau-, Heimmitwirkungs- und Heimsicherungsverordnung. Der Landtag habe in seiner Sitzung am 18. Juni 2009 das Selbstbestimmungsstärkungsgesetz verabschiedet. Das Gesetz sei am 1. August 2009 in Kraft getreten.

Die Verordnungsermächtigung nach § 26 SbStG solle dahin gehend genutzt werden, dass die dort angesprochenen Bereiche in einer Durchführungsverordnung geregelt würden. Hiermit werde in Zukunft der Regelungsumfang der bisherigen vier Verordnungen zum Bundesheimgesetz, nämlich der Heimpersonal-, der Heimmindestbau-, der Heimmitwirkungs- und der Heimsicherungsverordnung, in einer Verordnung abgedeckt. Übergangsweise gälten diese Bundesverordnungen weiter, bis die Landesverordnung in Kraft trete.

Zur Erarbeitung der Durchführungsverordnung sei im Ministerium im September eine Arbeitsgruppe gebildet worden, in der die Aufsichtsbehörden, die Verbände der Einrichtungsträger und der Pflegekassen, die Sozialhilfeträger, die Behindertenverbände und die Seniorenverbände vertreten seien. In vier Unterarbeitsgruppen seien Entwürfe zu den verschiedenen Bereichen der Verordnung erarbeitet worden. Am 3. Dezember 2009 seien diese Ergebnisse weitgehend im Konsens erörtert worden. Das Ministerium werde nach Abstimmung mit der Hausleitung einen Verordnungsentwurf erstellen, der voraussichtlich Ende des 1. Quartals 2010 in die offizielle Anhörung der Verbände gehen werde. Mit dem Inkrafttreten der Verordnung werde bis Mitte 2010 gerechnet.

Parallel zur Vorbereitung der Durchführungsverordnung werde eine Prüfrichtlinie nach § 20 Abs. 9 SbStG erarbeitet. Auch hierzu sei vom Ministerium im September 2009 eine Arbeitsgruppe eingerichtet worden. In dieser seien die Aufsichtsbehörden, die Sozialhilfeträger und die Koordinierungsstelle Kosoz vertreten. Ein erster Entwurf der Prüfrichtlinie werde voraussichtlich bis zum Jahresende vorliegen und dann in eine Erprobungsphase bei einigen Aufsichtsbehörden gehen. Eine Abstimmung mit den Verbänden der Einrichtungsträger und der

Pflegekassen werde sodann erfolgen. Abschließend sei der Landespflegeausschuss zu beteiligen.

Die zweite notwendige Verordnung sei eine Landesverordnung über ein Zertifizierungsverfahren des Betreuten Wohnens für Seniorinnen und Senioren. Nach § 9 Abs. 1 Satz 1 SbStG beschreibe das Betreute Wohnen und bestimme in § 9 Abs. 1 Satz 4 und 5, dass sich Anbieter um ein Gütesiegel bewerben sollten und das zuständige Ministerium ermächtigt werde, das Nähere durch Verordnung zu regeln. Die endgültige Formulierung sei kurz vor Verabschiedung des Gesetzes durch Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses in das Gesetz aufgenommen worden.

Das Fachreferat habe einen ersten Entwurf einer Verordnung über ein Zertifizierungsverfahren des Betreuten Wohnens entwickelt. Dabei handle es sich um internes Papier, das lediglich im Haus mit den Beteiligten als Diskussionsgrundlage genutzt werde. Die Mindestanforderungen für die Vergabe eines Gütesiegels in Schleswig-Holstein orientierten sich im Verordnungsentwurf an den Regelungen der DIN-Norm 77800 „Betreutes Wohnen für ältere Menschen“ des Deutschen Instituts für Normung. Vorgesehen sei, den endgültigen Verordnungsentwurf in die Normenprüfung des Innenministeriums zu geben und ihn vorab mit den Zuständigen für den Wohnungsbau und die staatliche Wohnraumförderung im Innenministerium zu erörtern.

Vor Verkündung der Verordnung werde im 1. Quartal 2010 die Beteiligung relevanter Verbände wie das Forum Pflegegesellschaft, die Wohnungswirtschaft, die Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein und der Landessenorenrat für notwendig gehalten.

Die Verordnung werde voraussichtlich im Frühsommer 2010 in Kraft treten.

Abg. Tenor-Alschausky erkundigt sich danach, inwieweit eine Beteiligung des Parlaments vorgesehen sei. M Dr. Garg sichert zu, die Einbindung des Sozialausschusses zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu gewährleisten.

Punkt 6 der Tagesordnung:

**Beschlüsse der 21. Veranstaltung des Altenparlaments**

Umdruck 17/47

Der Ausschuss diskutiert über die mögliche Einbindung von Vertretern des Altenparlaments in die Diskussion über die Beschlüsse derselben.

Die Vertreter von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN halten die Einbeziehung etwa der Alterspräsidentin für sinnvoll. Abg. Baasch unterstützt dies. Abg. Sassen dagegen plädiert dafür, die aus den Beschlüssen des Altenparlaments hervorgehenden Anregungen in die Beratungen der Fraktionen aufzunehmen und gegebenenfalls in Anträgen, die in den Landtag eingebracht werden, umzusetzen.

Der Ausschuss kommt überein, sich in seiner nächsten Sitzung erneut mit diesem Thema zu befassen.

Punkt 7 der Tagesordnung:

**Vorstellung des Beauftragten für Menschen mit Behinderung,  
Dr. Ulrich Hase**

Herr Dr. Hase stellt seine Person sowie seine Tätigkeit vor und geht auf aktuelle Tätigkeitsschwerpunkte ein.

Er verteilt folgende Unterlagen: Die Flyer „Die Nixe“, „Kommunale Beauftragte und Beiräte der Menschen mit Behinderung“, „Mit Behinderung selbstständig leben“ und „Barrierefreiheit“, den Dritten Tätigkeitsbericht 2000 bis 2008 sowie eine Übersicht über die aktuellen Tätigkeitsschwerpunkte des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung.

Er endet seinen Vortrag mit dem Hinweis darauf, dass es sich bei seiner Aufgabe um eine Querschnittsaufgabe handele. Er beabsichtige daher, in Kontakt mit den Vorsitzenden der anderen Landtagsausschüsse zu treten und diese zu bitten, ihn einzuladen, um dort über seine Tätigkeit und die Auswirkungen auf die jeweiligen Bereiche hinein zu diskutieren.

Punkt 8 der Tagesordnung:

### **Verschiedenes**

#### **Erstellung des Landeskinderschutzberichts**

M Dr. Garg geht auf die Zeitschiene zur Erstellung des Kinderschutzberichtes ein. Er legt dar, die Übergabe des Berichts der Kommission habe am 21. September 2009 an den damals amtierenden Minister Dr. von Boetticher stattgefunden. Die Arbeit der Kommission sei damit beendet, die Mitglieder der Kommission feierlich entlassen und verabschiedet worden.

Die Landesregierung erarbeite derzeit eine Stellungnahme zum Bericht der Kommission. Dabei fänden die politischen handlungsrelevanten Empfehlungen besondere Berücksichtigung. Im Ministerium gebe es eine Abstimmung über Inhalte und Stellungnahme bis zum 22. Dezember 2009. Die Einbindung des Landtags sei zur 7. Tagung vorgesehen. Erst mit der Einbringung in den Landtag sei der Bericht zur Veröffentlichung freigegeben und werde dann auch im Internet abrufbar sein. Über eine Bereitstellung in gebundener Form werde der Ausschuss zeitnah informiert werden.

#### **Bürgertelefon**

M Dr. Garg sagt zu, die Fragen des Abg. Meyer, wie das Bürgertelefon zum Thema Schweinegrippe angenommen werde und wer Kostenträger sei, schriftlich zu beantworten.

#### **Störfälle am 3. und 8. Dezember im Kernkraftwerk Brokdorf**

Der Ausschuss kommt auf Anregung des Abg. Baasch überein, das Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Integration zu bitten, ihn schriftlich über die Störfälle im Atomkraftwerk Brokdorf am 3. und 8. Dezember 2009 zu informieren.

### **Änderung der Niederschrift über die 2. Sitzung**

Auf Bitte der Abg. Bohn nimmt der Ausschuss folgende Änderung an der Niederschrift über die 2. Sitzung vor: Auf Seite 10 wird im fünften Absatz das Wort „grundsätzlich“ gestrichen und das Wort „Neuramidosehemmern“ durch das Wort „Neuramidasehemmern“ ersetzt.

Der Vorsitzende, Abg. Vogt, schließt die Sitzung um 15:55 Uhr.

gez. Christopher Vogt

Vorsitzender

gez. Petra Tschanter

Geschäfts- und Protokollführerin